Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 924 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marion Platta (LINKE)

vom 13. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dezember 2019)

zum Thema:

Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Ds 18/18699 zu Einziehung und Entwidmung von öffentlichen Flächen

und **Antwort** vom 06. Jan. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Jan. 2019)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Marion Platta (LINKE) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21924 vom 13. Dezember 2019 über Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Drs 18/18699 zu Einziehung und Entwidmung von öffentlichen Flächen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Neukölln, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf sowie insbesondere Lichtenberg um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Eine zur Drucksache 18/18699 nicht fristgerecht zugelieferte und daher ursprünglich nicht mehr berücksichtigte Antwort des Bezirksamts Lichtenberg ist als Anlage 1 beigefügt.

Die fristgerecht erfolgte Antwort des Bezirksamts Neukölln wurde fälschlich in der Tabelle der Anlage 1 zur Drucksache 18/18699 dargestellt. Der Bezirk hatte hierzu eine ergänzende Anmerkung übermittelt: In den letzten 10 Jahren wurde nur eine Grünanlage entwidmet. Von der öffentlichen Grün- und Erholungsanlage Grünzug BritzBuckowRudow (BBR) wurde ein Teilbereich Severingstraße 2 am 06.04.2018 eingezogen. Diese Fläche der ehemaligen Personalunterkunft wird für Fachzwecke nicht mehr benötigt. Am 11.09.2018 erfolgte die Grundstücksübertragung an die Serviceeinheit Facility Management (SE FM). Die DLRG baut hier einen Neubau und nach Fertigstellung des Gebäudes wird das Grundstück für einen langfristigen Zeitraum von der SE FM an die DLRG verpachtet. Zu der Einziehung gab es keinen Widerspruch.

Frage 1:

Ist es nach Antwort auf Frage 6 der Drs 18/18699 zutreffend, dass nur in den Bezirken Pankow, Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg öffentliche Flächen entwidmet bzw. eingezogen wurden? Wenn nein, dann bitte auch für die fehlenden Bezirke auflisten, welche öffentlichen Grün- und

Erholungsanlagen gemäß § 2 Absatz 4 des Grünanlagengesetzes (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBI. S. 612), das zuletzt durch § 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 29. September 2004 (GVBI. S. 424) geändert worden ist, ganz oder teilweise in den letzten 10 Jahren in welchen Bezirken zu welchem Zweck eingezogen wurden? (Bitte bezirks- und jahrweise sowie mit Angaben der Flächengröße in einer Tabelle auflisten.)

Antwort zu 1:

Die angesprochene Antwort auf Frage 6 der Drucksache 18/18699 enthält Angaben gemäß der eingegangenen Rückmeldungen der vom Senat um Stellungnahmen gebetenen zuständigen Bezirksämter bzw. bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter.

Die erneute Abfrage bei den Bezirksämtern, für die in der angesprochenen Antwort keine Angaben enthalten waren, hat folgende Rückmeldungen ergeben:

Bezirksamt Mitte:

"In den letzten 10 Jahren sind etwa 260 Einziehungen zu unterschiedlichen Nutzungszwecken erfolgt. Einziehungen erfolgen zu verschiedensten Nutzungszwecken, z.B. zur Umsetzung von Bebauungsplänen, zur Bebauung, bei Veränderungen im Straßenverlauf, Umbau und Änderungen der Nutzung von Platzflächen (öffentliche Verkehrsfläche wird in öffentliche Grün- und Erholungsanlage umgewidmet), zur Korrektur des Straßenverzeichnisses oder aufgrund von Restitutionen.

Die gewünschte Auflistung in der Tabelle kann aufgrund des dafür extrem hohen Arbeitsaufwandes für die Erstellung der Tabelle und der engen Zeitschiene leider nicht detailliert erfolgen."

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

"Eine seriöse Beantwortung ist im Rahmen der vorgegebenen Fristsetzung nicht zu gewährleisten, erst recht nicht in den Weihnachtsferien. Eine Beantwortung ist daher nicht möglich."

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

"Im Bezirksamt Treptow-Köpenick wird keine Statistik über die gewünschten Daten geführt. Hierfür wäre eine tiefgründige Recherche erforderlich. Diese ist jedoch leider aufgrund der aktuellen jahreswechsel- bzw. urlaubsbedingten Abwesenheiten so kurzfristig nicht leistbar."

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

"Eine so kurzfristige Beantwortung ist über die Weihnachtsfeiertage leider nicht möglich."

Bezirksamt Lichtenberg:

"Eine qualifizierte Beantwortung der uns zugegangenen Anfrage ist in dem vorgegebenen Zeitfenster leider nicht möglich."

Frage 2:

Welchen Status (Eigentumsform und Nutzungsart) hat die im Bild als Grünfläche (einschließlich Sportplatz und Plansche) ersichtliche Fläche nördlich der Bernhard-Bästlein-Str. 56-58 im Ortsteil Fennpfuhl (Bezirk Lichtenberg) zum aktuellen Zeitpunkt?

Frage 4:

Welche Kenntnisse hat der Senat über gegenwärtig angedachte Nutzungen für die unter Frage 2 aufgeführte Fläche? Woher stammen die Informationen zu diesen Entwicklungsmöglichkeiten und durch welche Planungen/Finanzierungszusagen unterstützt der Senat diese Veränderungen?

Frage 8:

Inwieweit und unter welchen Bedingungen hält der Senat es für möglich, dass diese ehemalige Grünfläche wieder in das bezirkliche Fachvermögen (Grün) zur Minderung der Grünflächenunterversorgung überführt wird und mit den Bürger*innen zu einer attraktiven und naturräumlichen Nutzung entwickelt wird?

Antwort zu 2, 4 und 8:

Gemäß den allen Bürgerinnen und Bürgern frei zugänglichen digitalen Informationen im sogenannten FIS-Broker [Link: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/fis-broker/ bzw. https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp, hier die Karte "Grünanlagenbestand Berlin (einschließlich der öffentlichen Spielplätze)"] war die dargestellte Fläche mit Stand vom 07.06.2019 keine gewidmete öffentliche Grün- und Erholungsanlage.

Das Grundstück nördlich Bernhard-Bästlein-Straße 56, 58 befindet sich im Treuhandvermögen des Liegenschaftsfonds. Nach erfolgter Clusterung Ende Oktober 2019 ist das Areal in das Fachvermögen des Bezirksamtes Lichtenberg, Schul- und Sportamt, zurück zu übertragen. Die Fläche wird im Rahmen der Schulbauoffensive des Berliner Senats benötigt.

Die dargestellte Fläche besteht aus den Flurstücken 88, 89 und 90.

Flurstück 88, das sich im Eigentum des Bezirks befindet, ist laut Rahmenplan Fennpfuhl Potenzialfläche für eine Schulerweiterung bzw. für einen Reservestandort.

Das Flurstück 89 ist zurzeit ungenutzt. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Wohnungsgenossenschaft Lichtenberg (WGLi). Laut Rahmenplan Fennpfuhl ist das Flurstück 89 als Potenzialfläche für ergänzendes Bauen dargestellt (Wohnungsbau mittelbis langfristig). Die ca. 9.000 m² große Fläche bietet Potenzial für den Bau von 90 bis 130 Wohnungen. Für die Entwicklung der Fläche als öffentliche Grünflache müssten zuerst Gespräche mit der Eigentümerin, der WGLi geführt werden, um deren Absichten zu erfahren. Zusätzlich müsste vom bezirklichen Straßen-und Grünflächenamt ein entsprechendes Votum zur Übertragung der Fläche ins bezirkliche Fachvermögen mit den dazu notwendigen Verfahrensschritten (Ankauf, Finanzierung etc.) vorliegen.

Das Flurstück 90 ist ein Schulgrundstück. Hier befindet sich die Hans-Rosenthal-Grundschule mit Sporthalle.

Der Rahmenplan Fennpfuhl bildet die Grundlage für die angedachten Nutzungen. Darüber hinaus waren die Flurstücke 88 und 89 Gegenstand einer Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines temporären Schulstandorts als Ausweichstandort für vier Schulen während der Renovierungsarbeiten (Machbarkeitsstudie vom Büro Autzen & Reimers, erstellt im Juli 2019).

Frage 3:

Wie müsste sich das Gebiet entwickeln, wenn eine konzeptionelle Betrachtung des Gebietes gemäß "Basisbericht Umweltgerechtigkeit – Grundlagen für die sozialräumliche Umweltpolitik" erfolgen würde, in dem das Gebiet Fennpfuhl Ost mit 4-facher Belastung und somit mit der für Lichtenberg höchsten Umweltungerechtigkeit vermerkt ist?

Antwort zu 3:

Diese Frage kann zurzeit nicht beantwortet werden.

Frage 5:

Welche Entwicklungsmöglichkeiten gibt es aus Sicht des Senates nach welchem Planungsrecht für das ehemalige Schulgrundstück Bernhard-Bästlein-Str. 58?

Antwort zu 5:

Im Rahmen des so genannten Monitoring-Verfahrens stimmt der Senat jährlich mit dem Bezirk Schulplatzbedarfe und -kapazitäten sowie die erwartete Angebots- und Nachfrageentwicklung ab. Darauf aufbauend werden die notwendigen Handlungsbedarfe zur Schulnetzentwicklung definiert.

Das vorläufige Ergebnis des Monitorings 2019 sieht für das in Frage 5 bezeichnete Grundstück Bernhard-Bästlein-Str. 58 keine schulfachlichen Maßnahmen vor.

Laut Rahmenplan Fennpfuhl ist das Flurstück 89 als Potenzialfläche für ergänzendes Bauen (Wohnungsbau) geeignet.

Frage 6:

Welche Beteiligungsverfahren für die geplanten Entwicklungen in dem im Kartenausschnitt dargestellten Gebiet sind bisher mit wem und für wen durchgeführt worden?

Antwort zu 6:

Im Rahmen der Erarbeitung des Rahmenplans Fennpfuhl fand eine intensive Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner statt. Wichtiger Partner war die Arbeitsgruppe Stadtentwicklung des Bürgervereins Fennpfuhl e.V. Es fanden Begehungen mit lokalen Akteurinnen und Akteuren sowie Mitgliedern des Bürgervereins statt. Eine Fennpfuhl-Konferenz wurde durchgeführt sowie eine Online-Beteiligung auf mein.berlin.de. Später fand eine Informationsveranstaltung zum Rahmenplan statt.

Frage 7:

Wie kann der Senat den Bezirk und die betroffenen Bürger*innen bei einer partizipativen Entwicklung des Gebietes unterstützen?

Antwort zu 7:

Der Bürgerverein Fennpfuhl e.V. ist ein etabliertes Gremium, das sich schon lange für die Vertretung der Anwohnerinteressen einsetzt. Inwieweit der Bürgerverein eine professionelle Unterstützung wünscht, müsste zuvor geklärt werden.

Frage 9:

Welche sonstigen Angebote stehen den Bürger*innen zur Teilhabe an der Verbesserung des Nutzungsmissverhältnisses der Flächen und zum Abbau der Umweltbelastungen (Lärm, Luft, thermische Aufheizung) zur Verfügung?

Antwort zu 9:

Der Bürgerverein Fennpfuhl e.V. vertritt die Interessen der Anwohnenden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit auf Bezirksebene, z.B. über die Ausschüsse der Bezirksverordnetenversammlung, im Rahmen der Stadtteildialoge oder des Bürgerhaushalts Interessen einzubringen.

Frage 10:

Welche Rolle sollte bei einer nutzungsverändernden Gebietsentwicklung der Schulstandort der Hans-Rosenthal-Schule einnehmen?

Antwort zu 10:

Der Schulstandort der Hans-Rosenthal-Schule ist als Konstante innerhalb einer nutzungsverändernden Gebietsentwicklung zu sehen. Der Schulstandort ist langfristig zu erhalten.

Berlin, den 06.01.2020

In Vertretung

Stefan Tidow Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Schriftliche Anfrage 18/18699 - Einziehen und Entwidmen von öffentlichen Flächen Antwort zu Frage 6:

Anlage 1

Bezirk	Betreffendes Jahr (2009 – bis Zeitpunkt der Abfrage	Bezeichnung der Grünfläche	Zweck der Einziehung	Angabe der Flächengröße
Lichtenberg	2009	Oberseestr. östl. Nr. 48	Verkauf an privat	204 m²
	2009	Altenhofer Str. / KWolf-Str.	Abgabe an Liegen- schaftsfonds/BIM	398 m²
	2009	Paul-Junius-Str.	Abgabe an Liegen- schaftsfonds/BIM	135 m²
	2009	Max-Brunnow-Str.	Abgabe an Liegen- schaftsfonds/BIM	384 m²
	2009	Kriemhildstr. 6	Abgabe an Liegen- schaftsfonds/BIM	852 m²
	2009	Kriemhildstr. 4	Abgabe an Liegen- schaftsfonds/BIM	429 m²
	2009	Gudrunstr. 14 A	Abgabe an Liegen- schaftsfonds/BIM	389 m²
	2009	Gudrunstr. 15/Rüdigerstr. 63	Abgabe an Liegen- schaftsfonds/BIM	1927 m²
	2009	Karl-Vesper-Str.	Abgabe an Liegen- schaftsfonds/BIM	5837 m²
	2009	Erich-Kuttner-Str. 10-16	Abgabe an Liegen- schaftsfonds/BIM	1822 m²
	2009	Warnitzer Str. 20-32	Abgabe an Liegen- schaftsfonds/BIM	1925 m²
	2009	Nöldnerplatz	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	4377 m²
	2010	Am Gutshof west. Nr. 1	Abgabe an Berlin-Bran- denburgische Wohnungs- baugesellschaft	7 m²
	2010	Mühlengrund/Rotkamp	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	5459 m²
	2010	Matenzeile zw. 26 und 28	Abgabe an Liegen- schaftsfonds/BIM	4766 m²
	2010	Stolzenfelsstr.	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	1885 m²
	2010	Einbecker Str. 113	Verkauf an Wohnungs- baugenossenschaft	479 m²
	2010	Mittelstr. 14-15A / Altenhofer Str. 5-19	Verkauf an Wohnungs- baugesellschaft	177 m²
	2010	Rummelsburger Str.	Abgabe an Liegen- schaftsfonds/BIM zum Verkauf an privat	330 m²
	2010	Gehweg an der KGA "Akazienwäldchen" östl. Marzahner Chaussee 18	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	35 m²
	2010	Einbecker Str. 113	Verkauf an Wohnungs- baugenossenschaft	479 m²
	2010	Berkenbrücker Steig/Mittelstr.	Verkauf an priv. Wohnungsbauuntern.	313 m²
	2011	Siegfriedstr. 130	Abgabe an Liegen- schaftsfonds/BIM	532 m ²

2011	Bernhard-Bästlein-Str. 56, 58	Abgabe in das	12982 m²
		Finanzvermögen	
		des BA Libg.	
2011	Dathepromenade	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	774 m²
2011	Dathepromenade	Verkauf an Wohnungs- baugenossenschaft	582 m²
2011	Anton-Saefkow-Platz	Verkauf an priv. Investor	309 m²
2011	Anton-Saefkow-Platz	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	7452 m²
2011	Am Tierpark	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	19581 m²
2011	Birkholzer Weg 150	Abgabe an Liegen- schaftsfonds/BIM	1180 m²
2011	Treskowallee / Gregoroviusweg	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	128 m²
2011	Lückstr. 52/53	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	107 m²
2011	Rennbahngraben/Carlsgarten	Abgabe an SenUVK, Gewässer	1945 m²
2012	Am Carlsgarten	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	781 m²
2012	Rüdickenstr. 22	Einziehung nach Vermessung	42 m²
2012	Traberweg	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	800 m²
2013	Hohenschönhauser Str.	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	2709 m²
2013	Gärtnerstr. / Heckelberger Ring	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	999 m²
2013	Treskowallee / Rheinpfalzallee	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	515 m²
2013	Zobtener Str.	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	2527 m²
2013	Rosenfelder Ring 63	Verkauf an priv. Wohnungsbauuntern.	3190 m²
2013	Rhinstr. 2-4 / Marzahner Chaussee 9	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	1546 m²
2013	Möllendorffstr. 34	Verkauf an privat	658 m²
2013	südlich Dorfstr. 4B – 4G	Verkauf an privat	865 m²
2014	westl. Paul-Junius-Str. 73	Abgabe an Jugendamt (Kita)	869 m²
2014	Türrschmidtstr. 44	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	223 m²
2014	Rummelsburger Str.	Abgabe an Jugendamt (Kita)	1694 m²
2014	Böschung Alt Friedrichsfelde	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	7577 m²
2014	nördl. Hagenower Ring 61	Abgabe an SenUVK, Gewässer	194 m²
2014	Franz-Mett-Str.	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	1346 m²
2014	Rummelsburger Str. / Volkradstr.	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	168 m²
2014	südwestl. Dorfstr. 1 Falkenberg	Abgabe an SenUVK, Gewässer	526 m²
2014	südl. Dorfstr. 2, 3	Abgabe an SenUVK, Gewässer	789 m²
2014	Rummelsburger Str. 71	Verkauf an privat	590 m²

2015	Türrschmidtstr. 44	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	6 m²
2015	westl. Ribnitzer Str. 1	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	660 m²
2015	Nöldnerplatz	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	13 m²
2015	östlich Bernhard-Bästlein-Str. 52, 54	Abgabe an Kita- Eigenbetriebe	49 m²
2015	Rathausstr. 10 / Möllendorffstr. 4	Einziehung nach Vermessung	16 m²
2015	nördl. Hohenschönhauser	Abgabe an SenUVK,	329 m²
	Str.	Gewässer	
2015	Erich-Kurz-Str.	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	290 m²
2015	nördl. Hohenschönhauser Str.	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	348 m²
2015	Rummelsburger Str. 1 / Volkradstr. / östl. am Kraatzgraben	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	3430 m²
2015	nördl. Bitburger Str.18A –	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	80 m²
2015	63A An der Wartenberger Str.	Abgabe an FV Tiefbau	305 m²
2015	nördl. John-Sieg-Str. 12, 12A	(Verkehrsfläche) Abgabe in das	1224 m²
		Finanzvermögen des BA Libg.	
2016	südl. Mittelstr. 16, 17	Abgabe an Schulamt	5490 m²
2016	Seefelder Str.	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	8771 m²
2016	Siegfriedstr., südl. KGA "Weiße Taube"	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	110 m²
2016	östl. Dolgenseestr. 60	Abgabe an Jugend- amt (Neubau JFE)	2605 m²
2016	Salzmannstr.	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	464 m²
2016	Hönower Weg	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	2461 m²
2017	Sewanstr. / Otto-Schmirgal-Str.	Verkauf an Wohnungs- baugenossenschaft	513 m²
2017	Rheinsteinpark	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	50 m²
2017	Rudolf-Seiffert-Straße	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	184 m²
2017	Dolgenseestr.	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	725 m²
2017	Birkholzer Weg / Straße 8	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	101 m²
2018	Moldaustr. 11-37	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	3547 m²
2018	Stefan-Heym-Platz	Abgabe an HOWOGE	3182 m²
2018	Harnackstr.	Abgabe an Kita- Eigenbetriebe	2177 m²
2018	U-Bahn Friedrichsfelde, östl. Zachertstr.	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	457 m²
2018	Nordwestlich Wartiner Str. 6	Abgabe an Schulamt	1153 m²
2018	südl. Otto-Marquardt-Str. 10	Abgabe an Schulamt	510 m ²
2018	Rudolf-Seiffert-Str. 12-48	Abgabe an FV Tiefbau (Verkehrsfläche)	71 m²
2018	südl. Sewanstr. 197/199	Abgabe an Kita- Eigenbetriebe	1176 m²